

Seit fast einem Jahr verdrecken die Arbeiter der Firma Vonovia hemmungslos die gesamte Straße. Auch Hauseingänge und Hausflure wurden mit Mörtel und Baudreck rücksichtslos eingeschmiert. Kaum hatte man den Dreck weggeputzt, lag schon wieder neuer da. So wurde der Dreck ständig in die Wohnung getragen. Aufgrund erhöhter und unzumutbarer Reinigungsaufwände, habe ich Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Diese Aufwendungen wurden von Vonovia mit der Begründung abgelehnt, daß jede Baumaßnahme in bewohnten Gebäuden mit Beeinträchtigungen für die Mieter verbunden sei.

Ich habe durchaus Verständnis für Beeinträchtigungen bei Baumaßnahmen. Ich habe aber kein Verständnis, wenn in einer derartigen Rücksichtslosigkeit gearbeitet wird.

An
Vonovia Kundenservice GmbH
Postfach
44784 Bochum

Sehr geehrte Frau Vonovia Sachbearbeiterin,
Sehr geehrter Herr Vonovia Sachbearbeiter,

Leider kann ich Ihr Schreiben vom 18.03.2019 nicht nachvollziehen. Mein Schreiben bezieht sich nicht auf eine Mietminderung, sondern vielmehr um eine Geltendmachung von Schadensersatz.

Seit Monaten reklamiere ich ihren unglaublichen Bauvandalismus, der nun überhaupt nichts mit „zu duldennde Beeinträchtigung“ zu tun hat. Ich empfinde es als unhöflich, ja sogar als unerzogen, wenn sie mir mit Textbausteinen meine Einwände versuchen zu verfälschen. Im übrigen ist Ihre verharmlosende Formulierung „Wir bemühen uns, die Belästigungen durch die Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten“, eindeutig falsch.

Ich habe Sie in meinem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihre Arbeiter von den oberen Stockwerken Mörtel in den Eingangsbereich herunter kleckern lassen haben. Auch habe ich sie darüber informiert, daß auf die hier hindurchgehenden Anwohner und Besucher keine Rücksicht genommen wurde. Ihre Arbeiter haben die Baustelle regelmäßig völlig verdreckt hinterlassen. Bei Regen ist die Farbe auch im Eingangsbereich abgetropft.



Auf dem linken Foto der offene, nicht abgedeckte Bereich.

Auf dem rechten Foto ist zu erkennen, wie selbst ihr Arbeiter regelrecht, im von oben abtropfendem Putz duscht.



Auf den beiden Bildern sieht man wie die Farbe abkleckert, auch übers Wochenende bei Regen.

Die Planen wurden zu keiner Zeit gesichert, so daß ich bei Dunkelheit über eine Planenfalte gestolpert bin. Hierbei habe ich mir eine Schmerzhafte Zerrung, bzw. Verletzung zugeführt.

In zahlreichen Schreiben habe ich sie nicht nur über Baupfusch, sondern auch über erhebliche Sicherheitsmängel hingewiesen. So darf ich Ihnen noch ein paar Beispiele ihrer Ignoranz präsentieren:



Ihrem Bauhelfer könnte das Seil aus der Hand rutschen, gerade wenn jemand aus dem Haus kommt.



Netz wedelnd im Wind.
Ein Fahrzeug kann hier hängen bleiben. Insbesondere in der Nacht sind solche Gefährdungen kaum zu erkennen. Ihre Ausrede wäre interessant, insbesondere wenn das Gerüst auf die Gleise geflogen wäre..



Seil wedelnd im Wind.

Verehrte Frau Vonovia Sachbearbeiterin,
verehrter Herr Vonovia Sachbearbeiter,

sie arbeiten in weiten Bereichen mit unausgebildeten, meist ausländischen Arbeitern. Dieses Personal ist eine Arbeitsweise ihrer Heimatländer gewohnt. Ich werfe ihnen persönlich Untätigkeit vor, erhebliche Gefährdungen in ihrer Baustelle nicht verhindert zu haben. Offensichtlich sind sie sich nicht darüber im Klaren, daß eine Gerichtsbarkeit sehr genau darauf achtet, wer in seiner Tätigkeit verantwortlich ist.

Vor Monaten hatte ich Vonovia darüber informiert, daß Ihre Arbeiter mit gestohlenen Einkaufswagen ihr Material transportieren. Diese Einkaufswagen wurden auch regelmäßig zwischen parkenden Fahrzeugen abgestellt. Hierbei kam es zu Rempelen und Schäden an Fahrzeugen. Ein Mitarbeiter der Firma Vonovia meinte nun, daß dies eine privatrechtliche Angelegenheit sei.

Mir liegt eine schriftliche Bestätigung vom Einkaufsmarkt vor, daß der Einkaufswagen vom Gelände entwendet wurde. Es lag keine Zustimmung für diese Zweckentfremdung vor. Vonovia schritt nicht dagegen ein. Nach meinem Rechtsverständnis dachte ich immer, daß Diebstahl unter Strafrecht fällt. Wie verhält es sich nun, daß Vonovia trotz dieser Kenntnis und in ihrem Namen, Arbeiter mit geklautem Werkzeug arbeiten läßt? Wer zahlt nun die Rempelschäden?

